

Freytags, den 15. Januarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



3.

*Samstag des 15. Jan.*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs = Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Advertissement.

General-Pardon, vor die, von Se. Königlichen Majestät in Preussen Armee, ausgetretenen Deserteurs und Enrollirte.

Nachdem Seiner Königl. Majestät in Preussen *ic.* Unserm allergnädigsten Herrn, allenunterthänigst vorgestellt und referiret worden, wasgestalt verschiedene Deserteurs von Dero Regimentern sich aufser

aufferhalb Landen befinden, welche aus Furcht für der Strafe jurck blieben, sich aber zur Veruhigung ihrer durch Weins Eid verletzten Gewissen, wol gerne wieder einfunden würden, wann sie nur Jardon von sich ihres Verbrechen zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; allermaßen auch bishero unterschiedene sich bereits eingefunden haben: So haben höchstgedachte Seine Königliche Majestät in Gnaden resolviret, lassen auch solches hiermit jedermännlich bekannt machen, daß sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragouner oder Hussaren, und wie es Namen haben mag, welche bis zum heutigen Tage von Dero Armeo desertiret seynd, und de nen es ein Ernst ist, Ihre Königliche Majestät fort hin teuu und redlich zu dienen, auch binnen einer Zeit von sechs Monath, a dato bey ihren Regimentern sich einfunden, oder in der einen oder andern von Seiner Königlichen Majestät Städten als zurückkommende Deserteurs binnen solchen sechs Monathen sich melden, und dem nächst sich von bannen unverzüglich zu ihren Regimentern, wobey sie gestanden, begeben und gestellen, den vollkommnen Jardon hiermit ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs Kraft dieses nicht allein von aller Strafe und Ahndung wegen ihrer Desertion ganz frey seyn und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinweg zu ihren vorigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch deroerzents gen Namen, welche der Desertion halber etwa schon an den Sägen geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Kriegsgebrauch wieder ehrlieh gemacht werden, und ihnen und den Vorigen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wider sie erkannt und geschweden, niemahlen zu einen Vorwurf noch zu einiger Hinderung in irgend einem Metier Profession gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Jardon zurückkommende Deserteurs Seiner Königlichen Majestät Gnade für dieses mal desto vollkommener in der That empfinden mögen; So soll jeder von dem Officier, in dessen Compagnie er wieder kommt, so fort sechs Thaler zu neuen Danngeld daaz zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Jardon hiermit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche sey denen Königlich Regimentern irgenhow, es sey wo es wolle, entrollirt gewesen und ausgetreten seynd, wenn dieselbe sich ebenfals in der Zeit von sechs Monath in irgend einer Königl. Stadt wieder einfunden, und sich dem nächst unverzüglich bey demjenig Regiment oder Compagnie, wobey sie entrollirt seynd, wieder angeben und treu heißen werden. Die zurückkommende, sie mögen seyn desertirete mütterliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Entrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfunden, von Garnison zu Garnison an die Regimentern, worunter sie gehören, oder wobey sie entrollirt sind, ganz frey und sicher gebracht und escorted werden; Zu Uebertund alles dessen lassen Se. Königl. Majestät diesen Dero General-Jardon für alle bisherige Deserteurs und ausgetretene Entrollirte durch den Druck publiciren, mit Allergnädigsten Befehl, daß solcher bey Dero Armeo und in Garnisonen, wie auch sonst aller Orten durch öffentlichen Ankündig und Ahschlag von denen Capeln bekannt gemacht werde, damit ein jeder derselben sich darnach achten und solcher Gnade sich theilhaftig machen könne, bey ferneren Ausseibleiben oder desto schärfere Strafe des Weins Eides zu gewärtigen habe. Berlin den 3ten Decembr. 1744.

(L.S.)

Friedrich.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Krieges- und Domainenlammer nöthig erachtet, wegen des Bächen-Stab und Klays holzes, was sowohl auf der Königsholländischen Bahndung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und Hinterräumen, und insonderheit in denen Aemtern Colbats, Saazis, Draheim, Sublis, Wülow und Bügentwalde, angefertigt werden könne, eine nachmalige Licitation anzuordnen, und dasu Termin auf den 4, 12 und 28 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres anzuberaumen; So wird solches hierdurch jedermännlich, und absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gesaget, und können dieselben, welche gesonnen, eine Quantität bergleichen Bächen-Stab und Klaysholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenlammer einfunden, ihre Offerte ad protocolum geben und gemärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offeriret, geschlossen, und kein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 3 Decembr. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenlammer.

Es wird hierdurch jedermännlich zu wissen gesaget, daß wegen Verkaufung des hieselbst annoch fürs handenen Potsdamischen Glasbestandes, termini licitationis auf den 12 und 22 Jan. und 4 Febr. a. f. anberaumen worden; und können dieselben, welche resolviren, solchane Potsdamische Gläser an sich zu erhandeln, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenlammer einfunden, wofelbst auch die Specification von den Sorten, vorzuseiget werden solle, darauf hietzen und gemärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditioes offeriren wird, accordiret werden solle. Signatum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainenlammer.

Als in dem Datz und Rosenowischen Revier, Amts Friederichswalde, an 100 Stük abgestandene Eichen fürhanden, welche theils zu Schiffsholz, theils auch zu Stab- und Klapholz genüget werden können; und wegen Lictierung dieser Eichen, Termin auf den 16 und 24 Jan. auch 2 Febr. a. c. anberaumet; So wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefaget, und können diejenigen, welche resolviren, forhane Eichen zu erhaben, sich in den angezeigten Terminen, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer allhier einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gerätigen, daß dem Meißbietenden solche Eichen überlassen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 22 Decemb. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.  
Denen Herren Commissionaire des ausländischen Herren Interessenten der Worsischen Lotterie, wird hiermit notificiret, wie die erste Classe derselben gezogen, und können dieziehungslisten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner, gratis nachgesehen werden. Weil aber wieder Vermuthen diese zweyte Classe, bis auf wenige Loose adermalen complet geworden ist; so ist von denen Herren Commissionaire resolviret worden, den 25 hujus solche zu ziehen; Wer also von denen ausländischen Herren Liebhabern, sich noch mit Loose zur zweyten Classe versehen will, beliebe fürs Loos 1 Rr. 9 Gr. franco, an den Kaufmann Herrn Paul Buchner einzufenden, so soll mit Billets aufgewartet werden, denn zur dritten Classe möchten keine mehr zu bekommen seyn.

Ad infantiam seligen Hofprediger von Manclers Erben, ist das Kametkenische Haus, so der Commerzienrath Scherenberg, bey der ersten Licitation, für 1930 Rr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlet hat, nochmalen subhastiret, und termin licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii, präfigiret worden, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Hofgericht sithiren, ihr Geboth thun und gerätigen können, daß dasselbe im letzten Termin dem Meißbietenden, gegen bare Versicherung abdiciret, und niemand nachmals mit seinem Geboth, dagegen ferner geböhret werden soll.

Es soll Gottfried Albrechts Haus, auf der Kastade allhier, so zu 287 Rthlr. 19 Gr. getidlich taxiret, auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domainenkammer, vom 22 Julii c. anderweilig subhastiret werden; und können sich daher die Käufer, in Termino den 30 Januarii, Morgens um 9 Uhr, im löbsamen Kasstabischen Gericht einstellen und ihren Both ad protocollum geben.

Nachdem die Vormünder von des seligen Brandweinbrenner Johann Dummars Tochter, ihrer Pupillen Haus auf der grossen Kastade, zwischen des Tuchmachers Meister Vomben, und des seligen Herrn Ringers Erben Häusern inne belegen, vor E. löbsamen Wissenamte zu verkaufen willens, und dieserhalb termin licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 19 Martii angezeiget; so wird ein jeder, der dieses Haus so 231 Rr. 16 Gr. taxiret, nebst Garten und Wiese, zu kaufen belesen träget, sich in obenbenannten Terminen, vor E. löbsamen Wissenamte, um 2 Uhr Nachmittage einfinden, und seinen Both thun.

Bev Madame du Port, wohnend bey Herrn Peter Meissner in der Königsstrasse allhier, sind Exemplaria eines Buches in französischer Sprache zu bekommen, welches betitelt ist: Der verachtete Freymäurerorden, und das entdeckte Rossens Geheimniß, solches enthält reale Werke und keine Gebilde, eigentlichs befaet es: 1) Das Geheimniß der Freymäurer, 2) die Ergänzung der Freymäurer Geheimnisse, 3) die Annahme der Meisters, 4) ein kurzer Begriff der Geschichte von Hiaram, Avonram oder Adoram, 5) der Freymäurer Cathedismus, 6) der Freymäurer Eidschwüre, 7) die Zahlen der Freymäurer, 8) der Freymäurer Meichden, Anrühren und Wörter, 9) einige Anmerkungen, über unterschiedene Gebräuche des Maurer-Handwerks, und 10) das entdeckte Rossengeheimniß, es befinden sich auch dabey acht Figuren in Kupferstiche, der Preis gedachten Buches ist 1 Rthlr. 6 Gr. binnen 14 Tagen, kan solches auch in deutscher Sprache zu bekommen seyn.

Als von der Berlinischen 5 Classen Lotterie, annoch einige Loose zur dritten Classe, 4 Stück 18 Gr. bey dieselge Colleeceurs, Herrn Kreisler in der Schuhstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Oberstrasse, fürhanden sind; so hat man solches hiemit nochmalen kund machen, und die etwanigen Liebhaber ersuchen wollen, sich nunmehr baldigst zu melden; Es können dieselben bis den 22 hujus, als bis dahin Terminus zur Einfindung der Loose prolongiret worden, noch damit bedienet werden. Die Ziehung dieser dritten Classe aber bleibet auf den 4 Febr. c. verthesselt.

Es steht des vormalsen Hofmacher Werners, so aber dem Herrn Major de Bers abdicirte Haus in der Spangengrassstrasse allhier belegen, entweder zu verkaufen oder zu vermischen; Wer also Welliben hat, solches entweder zu kaufen oder zu mietzen, wolle sich deshalb bey dem Herrn Neglerungsrath von Kapitzin, oder dem Hofgerichts- und Neglerung Advocato Engelsen melden; Der Contract kan sogleich beschloffen werden.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch kund und zu wissen gethan, daß des Sattler Peter Baarfen Wiese, an der Greifenbergischen Kirche verhypothecirte Acker, an dem Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem

dem Ende der 1 Febr. e. angesetzt worden. Die Stücke, so licitret werden sollen, sind folgende, und taxiret: 1) Ein Morgen vom Eselsbusch bis an den Trieglaffer Wege, zwischen Diaconi Weders Erben, und Schwäster Daniel Willen Feldwerts, 12 Rt. 8 Gr. 2) Einen halben Morgen am Camminischen Berge, zwischen Matthias Albrechten und Jacob Willen nach den Hopfenhöfen, 12 Rt. 8 Gr. 3) Rod 2 und eine halbe Ruthe breit daseibst, vom Camminischen bis an Johann Horns Stück, zwischen Stadthöfischen und Jacob Willen, 10 Rt. 4) Ober den Anger, zwischen seligen Jacob Kammen und Hans Kridynen, so der 3 Gerwerter-Lade gehöret, belegen, 6 Rt. 16 Gr. 5) Ein Stück hinter dem Golzenberge, zwischen den Acker des Hospital des heiligen Geistes Stadt- und dem Bürger und Mademader Willen Feldwerts, 16 Rt. 6) Ein Stück am schwarzen See von 3 Scheffel, woran des seligen Herrn Administratoris Baartzen Witwe Stadtwerts lieget, 10 Rt. Summa 69 Rthlr. 8 Gr. Wer nun Lust hat, dieses Haus mit beschriebenen Perzentien zu kaufen, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Wolfen, auf dem Nachtstaller in Preiz melden, wegen des Preises mit demselben accordiren und in Handlung treten.

Der Kaufmann Herr Georg Peter Schmidt ist willens, sein in der Heiligengelst-Strasse zu Preiz der legenes Haus, worin 5 Stuben, 2 Küchen, nebst verschiedenen Kammern, wie auch 2 Keller, samt einem kleinen nahe anstossenden Gebäude, zu verkaufen; Es ist dieses Haus zur Wein- und Brandtwelndrennerey aptiret, hat einen grossen Hofraum, worauf ein Brunnen und gute Stallung, imgleichen ein guter grosser Garten hinter demselben vorhanden ist; Wer nun Lust hat, dieses Haus mit beschriebenen Perzentien zu kaufen, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Wolfen, auf dem Nachtstaller in Preiz melden, wegen des Preises mit demselben accordiren und in Handlung treten.

Als auf Königl. allergnädigster Concession vom 7 Mart. 1742, bey der Meckernbütschen Kämmererey, von denen 240 trockenen Eichen, noch einige übrig sind, welche diesen Winter in Gaben geschlagen, auch daz ans, wenn sich darunter welche finden, zu klein Schiffsholz verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche aus diesen annoch fürhandenen trockenen Eichen, kein Schiffsholz haben wollen, sich bey dem Magistrat zu Meckernmünde melden.

Als Herr Johann Gallen Haus zu Beerwalde, worin seligen Caspar Gallen Witwe, igige Raschmaderin Wolfen, so lange vermohnet, nunmehr geräumet werden soll; so wird mähntlich hierdurch kund gethan, das solches verkauft, die dahin aber vermietbet werden soll; Wer also dazu Lust hat, kan sich in Beerwalde, bey dem Kaufmann Herrn Georg Steffen, zu Cöslin aber, bey dem Herrn Accuratori Fisci und Notario Wiedmann melden, und mit selbigem Handlung pflegen, da denn mit dem Weisbiethenden, gegen bare Bezahlung geschlossen werden soll.

Es wird hierdurch jedermann kund und zu wissen gethan, das der Gärtner Anton Sahnndorf, sein Gartenhaus daseibst, nebst dem Garten und was dabey befindlich ist, vor dem hoch- u. Thore, zwischen des Juden Bordarten Garten, und des gewissen Herrn Landrath Reichmanns Garten belegen, an den Weisbiethenden zu verkaufen willens; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und sich mit ihm wegen des Kaufwillens vergleichen.

Zu Barlow, zwischen Greifenberg und Plate belegen, soll die Windmühle, kommenden Marien, erslich verkauft werden; es ist dabey ein gewisses Land, nebst einer Würde und Wiese fürhanden. Wer nun dazu Belieben hat, kan sich je eher je lieber, bey der Herrschaft des Ortes melden, und einen rationablen Handel gewärtigen.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Joachim Spauli von Rechnen, verkauft seinen in dem Colbergischen Waldfelde, zwischen Herrn P. von Schille und Erdmann Spauli Acker, innen belegenden einen Morgen Acker, an Peter Fischen; welches hiermit verordnetermassen bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Kämmererhause aufm Rosengarten allhier, die Stube sub No. 3, und die Bontigne am Langen Brückenthor sub No. 3, nebst dem unter derselben nach der Davening hingehenden Raum, sogleich vermietbet werden sollen; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmererey melden und wegen der Miethe accordiren.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gussow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgethan, nunmehr aber künftigen Walpurgis 1745. Pfammen von neuen an elnen

einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und kan dahero derjenige, so Belieben hat, erwähntes Gut zu pachten, sich bey denen Russowischen Kindern Vormündern Herrn von Flemming zu Greifenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Dorfwerk Kreuz, eine halbe Meile von Daber gelegen, auf Marien a. c. pachlos; und kan dahero derjenige, so Belieben hat selbiges anzunehmen, sich bey des Herrn von Wedel Hochwohlgebohrn zu Schwerin melden, die Conditiones desselben vernehmen, und mit selbigen schließen.

Nachdem selbigen Hauptmann von Russow's Kinder Vormünder, bey dem Königl. Hofgericht an einem terminum licitationis, wegen Verpachtung des Gutes Güstow angehalten, weil dasselbe bevorstehenden Marien pachlos wird; so ist solches Petito deferret, und auf den 10 Febr. terminus anderaumet worden; Diejenigen nun, welche erwähntes Gut Güstow zu artheniren vermögen, haben sich gedachten 10 Febr. vor dem Königl. Hofgericht zu stellen, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat der Meist hierhende, so die besten Conditiones offeriren wird, zu erwarten, daß ihm das Gut wird zugeslagen, und Vormünder mit ihm den Arthencontract schließen werden. Das Gut liegt eine halbe Meile von Stettin, und hat 1400 Mthlr. Pension gegeben; wer ein mehreres davon zu wissen begehret, hat sich vor dem terminum in loco, oder bey denen Vormündern zu erkundigen. Signatum Alten: Stettin, den 13 Jan. 1745. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Hinterpommern, im Schwartzen Kreise, ist eine Mühle, die Hammermühle genannt, an dem Meißelbächen zu verpachten; Bis dato hat solche Mühle nur 120 Scheffel Pacht gegeben, weil aber die Eigenbäume derselben, als der Herr Landrath von Below, und Herr Obristleutenant von Krotow zu Pees, imgleichen der Herr von Below zu Pennetow, noch einen neuen Gang dabey wollen anlegen lassen, so fordern sie, wenn der Gang fertig ist, 120 Scheffel Pachtcorn. Es ist auch bey der Mühle einiges Land und Wiesen, so daß 2 Pferde und 4 Kühe ausgefüttert werden können, und mahlen 3 grosse Dörfer dazu; wer nun Belieben hat, solche Mühle zu pachten, kan sich in Pennetow oder Pees melden.

Als im Amte Suhl's das Brauwesen zu verpachten ist; als können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich auf dem Königl. Ante darelbst melden und gewärtigen, daß mit ihnen nach aller Billigkeit gehandelt, und noch unter dem Vorschlag ein Accord geschlossen werden solle.

In Pegelow, eine Meile von Stargard, wil die Frau Hauptmannin von Wedel, künftigen Marien, ihr Verwalter Guth, so in 11 und einer halben Hakenhufe, worunter 6 Witterhufen, besizet, und 255 Gulden Pension jährlich giebet, auch 400 Schale gehalten werden können, an einen andern Verwalter austhun; imgleichen wil sie den Krug in Pegelow, gleichfals austhun, woben 4 Hakenhufen und gut Wiesewachs fürhanden, auch 84 Gulden jährlich Pacht gegeben wird; Wer nun hierzu Belieben hat, kan sich in Pegelow bey der Frau Hauptmannin selber, oder in Stargard, bey dem Königl. Secretario Herrn Seefeldten, melden.

Demnach sich zu dem Gräflich Schlippenbachischen freyen Rittergute Wittstock, eine Meile von Prenzlau in der Uckermark gelegen, in dem abgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgedachtes Herrschaft aber annoch willens ist, solches Gut zu verpachten; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwanige Liebhaber, zwischen hier und Maria Verkündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Obrst-Wachmeister Grafen von Schlippenbach, auf dessen Guthe Schönemark, eine Meile von Prenzlau gelegen, melden, darelbst den Vorschlag von dem zu verpachtenden Gute einsehen, und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contrahiren. Zur vorläufigen Nachricht diezes, daß bey diesem Gut in jedem Felde, zu 14 Winzel Aussaat fürhanden, welche der künftige Pächter, so wohl im Winter, als Sommerfelde, wohlbestellet empfänget; Imgleichen findet sich dabey eine beträchtliche Kuh-Weidrey, Schäferrey und überhaupt ein considerables Viehinzentarium. Well auch die Wirtschaft durch sieben, täglich dahindienenden Dienstauren, aus dem nahe dabeyliegenden Dorfe Schapow bestellet wird; so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zuzieh zu halten.

### 8. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vor einigen Tagen, einem Woyßhunde einer gewissen Herrschaft, ein Altkerner Halsband, worauf die Buchstaben J. W. v. L. 1743. gezeichnet, auf der Straße abgefallen und verlohren gegangen, auch kein Nachricht bisher davon zu erhalten gewesen; Es wird also derjenige, so solchen gefunden haben, oder bey dem er etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, ersuchet, solches dem Procuratori Bianetti, gegen einen raisonnablen Recompens, anzuzeigen.

### 9. Sachen

## 9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 11 und 12 Januarii c. ein neuer eiserner Deckel von einer Plumben, gewaltsamer Weise abgedruckt, wie auch eine eiserne Stange aus derselben Plumben, zuweilen mit gestohlen; Ein jeglicher von dem Schmiedegewerke wird also dienlich erforscht, so etwan bey denselben selches zum Verkauf gebracht werden möchte, den Dieb anzuhalten und den Kaufmann Pangel in der Schulenkasse, solches anzeigen zu lassen; es sol demselben ein billiger Recompens gereicht werden.

## 10. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Prediger zu Weiersdorf im Pörlischen Synodo, ist in der Nacht, zwischen den 4 und 5 Jan. durch gewaltsamen Einbruch, da die Diebe eine Wand eingeschlagen, folgendes gestohlen worden: Eine blau damastene Bolante, eine schwarze dito, eine schwarz treppene Contouche, ein schwarz retzlinen Unterrock, ein schwarz treppener dito, ein schwarz seiden bastener dito, eine blaue kostene Contouche, ein blauer von Gros de tour mit Voy und Brauwert gefütterter Frauensimmer Mantel, woran 2 weisse Franzbänder, ein paar schwarze Mannsstrümpfe, eine kostene Juppe, eine grün-roth-brann-und weissen Streifen, eine schwarz gelüimte Stoffene dito, eine blau gestreifte leinwandene Contouche, ein gestreifter baumwollener Rock, ein schwarz wollener Unterrock, ein brauner mit blauem Etamin gefütterter Roquelor, ein grosses feines Kalen von 16 Ellen, 2 Kopfkissen mit weissen feinen Ueberzügen, ein ausgenäher neuer Stiefelstuch, eine braune halbsiebene, mit weissen Flanel gefütterte Contouche, ein verfarben damastene Camisol, eine schwarz tuchene Mannsweste, ein paar zergene Sommerhosen, ein paar blaue Frauensimmerstrümpfe, mit weissen Zwickeln, ein schwarz treppenes Camisol, ohne was noch nicht bekannt ist; Sollte jemand von diesen gestohlenen Sachen Nachricht zu geben wissen, so wird solches anzeigen gebethen, gegen Verweigerung seines Namens, und einen raisonnablen Recompens.

## 11. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach der verstorbenen Keis. Inspectorin Müllern Kinder und Erben, bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin angezeigt, daß der Proceß, wegen des an den Herrn General-Lieutenant von Bredow Anno 1736. verstaubten halben Pentes Vulgerin, durch eine im September a. p. bey der Cüstrischen Königl. Regierung publicirte Uebers dahin entschieden, daß der Königlische Pommersche Krieges- und Hofmeisterrath Anwalt, mit seiner Anstache an Vulgerin, und das Kaufpretium, abgetwiesen, mithin diese Kaufgeider ihnen, als ihr Maternum, ausgezahlt werden sollten, daran aber einige ihres Vaters, des Notarii Müllers Creditores Anstache machten, und das Königl. Hofgericht auf derer Müllerschen Erben anhalten, zu Regulirung dieser Sache, ein Commissorium auf den Herrn abemelten Rath Selbt ertheilet; So werden alle diejenigen, so an das Kaufpretium des halben Pentes Vulgerin im Drahemischen Amt gelegen, eine Anstache zu machen vermeynen, oder Arrestatoria darauf erhalten, hiewit citiret, in Termino den 25ten Januarii a. c. auf dem Königl. Hofgericht zu Stettin, vor der angeordneten Commission zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und mit der verstorbenen Keis. Inspectorin Müllern Erben, prioritatem auszumachen, sub comminatione, daß sie nicht weiter gehöret, sondern gebathen werden das Kaufpretium ausgezahlt werden solle.

## 12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Preygow ist Frau Christiane Kollbergin, verwitwete n. Wredowen, auf dem Jagentied, zwischen des Herrn Senatoris Schwabers Haus, und dem Bankhof, belegens Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Borweg, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, imgleichen deren beyden darinnen befindlichen Brant, sein einer von wey, und der andere von einer Lohre, mit der selbstgemachten Lohre von 1000 Meßr. ein vor allemahl subsciret, und sel selbsts an den Meßbüchern den veräußert, auch dem Käufer zugleich derselben beide, auf dasnem Altstädtschen Felde, in allen Schickungen belegene Hofen Landes, dabey mit zur Cultur gelassen werden; Termino peremptorio adjudicationis, ist auf den 19 Jan. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, an welchem denn sowohl die Frau Witwe Wredowen, als auch alle ihre Creditores zu erscheinen, sub poena praclusi citiret werden.

Ferner sind alle die Senatoris, Herrn Gottfried Späkers, daselbst belegene und nachfolgende Immobilien; Als die eine auf dem dassem Altstädtschen Felde in allen Schickungen belegene Hofe Landes die Hofenische genannt, mit der Helfte der Winterhof mit der selbstgemachten Lohre von 300 Meßr. die vor a. Thibow in a. Thore; zwischen seiner einen und Kobdens Schuppen inne belegene Scheune, mit der

selbst

selbstgemachten Laxe von 150 Rthlr. der an der Schnelle, zwischen Cosborne und Schövelbals Birten inne belegene Baumgarten, mit der Laxe von 100 Rthlr. und der auf dem Rahdamm, zwischen Lanzend und Debroths Erden Birten inne belegene Garten, mit der Laxe von 150 Rthlr. ein für allemal subhastret, und sollen selbige an den Weißblehenden verkauft werden; terminus peremptorius ad iudicationis, ist auf den 10ten Januarii c. anberaumet, an welchem denn sowohl der Herr Senator Cassiter, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum praeterea zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Es verkauft die Witwe Genzen, einen Morgen Acker, vor dem Mühlenthor in der Lüz, zu Treptow an der Tollense, an dem Niemschneider, Meister Genz, daselbst; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, kan sich in Zeiten gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Kates, verkauft der Bürger und Stadtmann, Meister Michael Utsch, sein in der Büttelstrass, zwischen Samuel Krielen und Rothenwalds Haus, inne belegenes Wohnhaus, an den dazigen Bürger und Tuchmacher, Meister David Klinglaffen, für 36 Rthlr. und sol der Kauf den 27 huius gerichtlich vollzogen werden; Wer demnach dardwider etwas einzuwenden hat, kan sich ante oder in Termino bey dem Magistrate melden.

Magistratus zu Soldin, citiret ad instantiam, des Scharfrichters, Friedrich Gottlob Ackermann, wegen der von dem Andioff erbs und eigenthümlich erkanften Scharfrichterey, des dabey verlegenen Bürgerhauses, Gartens vor dem Pflischens Thor, und Steune vor dem Mühlenthor; alle und jede, welche ex quo agnationis, Creditu vel alio quocunque capite, einigen Anspruch zu haben vermennen, esgen den 12ten Febr. den 12ten Martii und ofen April a. c. um 9 Uhr Vormittages daselbst zu Rahdhaus, ad liquidandum et verificandum, sub poena praecclusi et perpetui silentii, zu erscheinen.

In Berlin, werden die zwey Ludolffsche halbe Hufen Landes, welche Herr Dase und Pecrun bishero in Pacht gehabt, an die Vormünder der Stantenschen Kinder verkauft. Wer nun einige Ansprache an diese Landung zu haben vermeinet, kan sich bey dem Magistrate daselbst melden.

Zu Greifenhagen, verkauft der Herr Amtmann Wof, sein daselbst in der Wissenstrasse, zwischen des Materialisten, Herrn Croner, und des Baumanns, Christoph Hartwigs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Wiesen, desgleichen eine in allen drey Feldern dieses Hufe Landes, nebst das zu belegene Besländern, und sol das Kaufpretium dafür, künftigen Herrn dieses Jahres, von dem Käufer, Herrn Hauptmann und dirigirenden Bürgermeister daselbst von Benendorf, zu Nachtbaue baar betahlet werden; Dazern nun jemand ex quocunque Capite, eine Reaktsion an dieses Haus und Hufe Landes, mit Besande haben solte, derselbe muß sich zwischen hier und Heseu c. bey dem Magistrate zu Greifenhagen melden, oder gewärtigen, daß er nach verstrichener Zeit nicht weiter gehöret werden solle.

Als der Colbergische Amts-Unterthan, Jacob Nest in Wobroth, die ehedem von dem Capitulsebaren, Jacob Westphalen in Gozentin, zu Anno 1739 den 15 Octob. gekaufte ein und elken halben Morgen Acker, in dem Colbergischen Klosterfelde belegen, wiederum nach Inhalt vorgedachten Contracts, an den Bürger und Schoppenbrauer, Joachim Spanden in Colberg verkauft und abgelassen hat, und nach 6 Wochen der Kauf und Pfandstillung sol ausgehahlet werden; So wird solches hiemit Königl. Verordnung gemäß, gehörig bekannt gemacht, damit, wenn nach wider Verhoffen, jemand dawider etwas zu erinnern hätte, sich derselbe bey dem Käufer so fort melden, und seine Jura, sub poena praecclusi wahrnehmen könne.

Es verkauft der Bürger und Brauer Klug in Pölsin, sein daselbst stehendes Wohnhaus, an den Herrn Senatorem Rüktern; Hat nun jemand hierwider etwas einzuwenden, derselbe kan sich den 26 Januarii zu Rahdhaus melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Sattler, Meister Dieterich Kauf zu Pölsin, sein daselbst belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger und Schlädter, Meister Schepf sen, verkauft; Hat nun jemand an diesen Hause mit Besande, etwas zu sprechen, oder eine Forderung an denselben, derselbe kan sich binnen drey Wochen bey E. E. Magistrate daselbst melden, und seine Rechte deduciren, nach Verfließung derselben aber gowärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden wird, weil so denn das beständesse Kaufpretium, dem Verkäufer anzujahlen versprochen worden.

Zu dem Schulden halber ad hastam geliehnen, und auf der Altstadt zu Stolpe belegenen seligen Johanna Friderich Küßers Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten, hat sich George Stahl, Einwohner daselbst, allein zum Käufer angesehen, und dafür 40 Rthlr. offeriret; Da nun solches demselben hievor zugeschlossen werden sol, hierzu auch der 15te Februarii c. pro termino solationis, angesetzt worden; als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Creditores, sich in Termino aus dem Königl. Amt Stolpe melden, und ihren Anspruch alsdann, sub poena praecclusi, ernstlich machen.

Nachdem ad instantiam derer Vorkwardischen Kinder Vormünder, auf dem Stadtrechte Wris, derer Erben Hans und Hof daselbst cum pertinentiis zum Verkauf, auf 98 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. ästimiret und subhastret, pro terminis litationis aber der 28te Jan. 26 Febr. und 26te Martii a. c. anberaumet worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und diejenigen, so diesen Hof cum pertinentiis zu erkaufen Lust haben, hiermit, und zwar gegen den letzteren Terminum peremptorius, wie nicht weniger gegen demselben Creditores ad verificandum iura, sub poena praecclusi citiret werden.

Als daselbst des Kleinbürgers, Michael Wilken Haus und Hof, ad instantiam der Frau Doctor Gabberin subhastiret, und pro terminis der 11 Dec. p. und 11 Jan. c. und 8 Febr. c. angefaßt, in denen beyden ersteren bereits verkauften Terminen, aber noch nichts offeriret worden; So wird solches hiernit nochmals bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen, so diesen gar wohl gelegenen Hof und Camp, eigenthümlich an sich zu kaufen willens, in gedachten 8ten Febr. sich ohnfehlbar zu Rathhaufe melden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen können, daß plus offerenti der Hof zugeschlagen, und in ipso termino mit denen übrigen Creditorsibus zugleich liquidiret, derjenige aber, so aussen bleibt, und seine Jura nicht deduciret, in perpetuum präcludiret werden sol.

### 13. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Vor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbewelbet ist, gute Attestata hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich bey derselben zu engagiren Lust hat, kan selbiger sich in hiesigem Königl. Grenz-Postamt melden und nähere Umstände des Orts dieser, Wohnung und des Tractaments gewärtigen.

### 14. Personen so entlaufen.

Es hat eine Weibsperson, Namens Maria Elisabeth Bruchwigen, welche wegen verdächtigen Anverdormdes in des Unmündigen von Stältpagels Gerichten zu Wismar, ohnweit Strassburg in der Uckermark, sub Inquisitione gemessen, fogleich nach eingelassenen Urtheil am 31 December a. p. Gelegenheit gefunden, durch Unvorsichtigkeit derer Wächter zu escapiren. Und ob man schon dieselbe fogleich verfolgen lassen, so hat man sie doch nicht wider habhaft werden können. Die Inquisitin, welche auf dem sogenannten Vorgwall, ohnweit Wismar gebürtig ist, ist von kleiner Statur, hat schwarzbraune Augen, auch einige Vochwachsen im Gesichte, und stößet ziemlich im Sprechen an. Sie trägt einen greisbrannen Rock, eine braune Sargene Jope, blaue Schürze, ein buntes Schürleib und eine schwarze Mütze. Sollte diese Person irgendwo sich betreten lassen; So bittet man dieselbe fogleich arretriren zu lassen, und solches an den Stältpagelschen Vormund, den Herrn Landrath von Wedel nach Görlitz, ohnweit Prenslow belegen, Nachrichtlich zu vermelden, damit dieses Mensch gegen Verberfallen und Entsartung derer Untthan abgevolet, und nach Maßgebung des allergnädigst confirmirten Urtheils wider ihr verfahren werden könne.

### 15. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vormündere, seligen Verwalter Eggerten zu Wolkersdorf, nachgelassene zwey Kinder in Gartz, haben 225 Rthl. auszuthun; Wenn nun dagegen eigenliegende Gründe und sichere Hypothek denselben, nemlich Ludwigs Köbben und Simon Niebo gesetzt wird, so kan das Capital gegen übliche Intresse bey denselben erhalten werden.

### 16. Avertissements.

Als der Müller Preuss die leistete Zarnowische Mühle, für 512 Rthl. erstanden, solche aber noch nicht haar bezahlet, und der Müller, Meister Christian Raddante, das Pretium der 512 Rthl. sowohl als noch 1 Rthl. mehr zu geben, und in Termino von 2yten huius die 512 Rthl. haar zu bezahlen, sich erbothen; So wird solches hiernit bekannt gemacht, und dem Müller Preussen hiernit angedeutet, in gedachtem Termino, vom 25 huius, die 512 Rthl. annoch haar zu bezahlen, oder zu erwarten, daß er der Mühle entsaget, dem Raddanten solche zuverschlagen, ihm aber ein erfolgtes Stillschweigen auferleget werden solle.

Die Inserenda, welche zu ablesiger Intelligenz einzulegen, sollen mehrmalen bekannt gemacht werden, längstens bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contoir Adresse abgeliefert werden; es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgefaßt, besonders die Data und Nomina propria, wohl experimentet, auch die Zahlung der Insertion gebührend in Cassen-Sorten, verfüget werden; Man handelt aber allen obgen, beydes die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen und verurtheilet also mancherley, unermessliche Unordnungen, auch Aufschhalt und Verzögerung in Werfertigung der Bettel sowohl, als dem Druck derselben; welchen jednoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan, mithin wird ein jeglicher hiernit, nochmals verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser, denn bißhero geschehen, nachzuleben, und sodenn richtiger Besorgung sich zu verschreiben, andrergestalt ein jeder sich selbst bruzumessen haben wird, wenn die insphat abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret, die ungenüchlich geschriebene aber, und wobyen keine Cassen-Gelder befändlich, gar remittiret werden müssen.

Perdurch



18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Cc. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.  
 Englisch Blei. 13 Rt.  
 Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.  
 Isländischen Fisch.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Ordinaire Tasse. 10 bis 11 Rt.  
 Königsberger Dampf. 25 Rt.

Waaren bey Cc. a 110 th.

Ostindischer Pfeffer. 45 Rt.  
 Dänischer dito 44 Rt.  
 Groß Melis. 22 bis 23 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaden. 25 bis 26 Rt.  
 Canisbroden. 30, 34 bis 27 Rt.  
 Puderbroden. 25 bis 25 Rt.  
 Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.  
 Große Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.  
 Corinthen. 8, 9, bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.  
 Mittel dito 25 bis 28 Rt.  
 Breslauer Röhre 7, 15 bis 16 Rt.  
 Rüben/Del. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein/Del. 10 Rt. 8 gr.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feize calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.  
 Salpeter. 26 bis 26 Rt.  
 Gemahlen Blauholz 5 Rt.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichttalg. 12 Rt.  
 Reis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.  
 Kammel. 6, 7, 8 Rt.  
 Rothen Bolus. 3 Rt.  
 Weißen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.  
 Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 16 Rt.

Von Anfang dieses Jahres bis den 5 Jan. 1745. sind weder Schiffe ein- noch ausgespirt.

Biertaxe.

	Rtt.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	2	1	1
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	1
die Bontelle	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	1
die Bontelle	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2/3
3. Pf. dito	1	12	
Vor 3. Pf. schon Ruckenbrod	1	19	1 1/3
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 1/3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Blindfleisch	1	1	1
Ralbfleisch	1	1	3
Hammeifleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30 Dec. 1744, bis den 5 Jan. 1745.

	Binnsel	Scheffel
Weizen	3.	14.
Woggen	5.	16.
Gerste	42.	12.
Malz		
Haber	14.	10.
Erbsen	1.	23.
Buchweizen		
Summa	69.	3.

9. Wolfe

# 19 Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 1 bis den 8 Jan. 1745.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Kais. er Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Budweis. der Winsp.	Kornt. der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	24 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	23 R.
Abbitz	Dat	nichts	eingesandt						
Neumarp			28 R.	18 R. 19 g.			24 R.		24 R.
Wentun			eingesandt						
Wermünde	Haben	nichts							
Pankam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		
Pesewalt d. l. St.	2 R.	28 R.	22 R. 23 g.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Uedom	4 R. 12 g.	30 R.	22 R. 23 g.	14 R. 15 g.	16 R.	12 R.	24 R.		
Damm d. l. St.									
Trepto an der T.									
Gre. der l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Grz.									
Jacobsbogen									
Hiddichow									
Greiffenhagen	4 R. 12 g.	28 R.	25 R.	16 R.		12 R.	26 R.		24 R.
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt						
Hollnau	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Wollin	Dat	nichts	eingesandt						
Trepto an der T.	3 R. 18 g.	38 R.	22 R.	12 R.		12 R.	14 R. 20 g.		26 R. 12 g.
Commun	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Solberg	4 R.	30 R.		14 R. 16 g.			20 R.		
der leichte Stein									
Damm	Dat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 6 g.	19 R.	24 R.	14 R. 17 g.		9 R. 16 g.	24 R.	20 R.	24 R.
	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Krepenwalde									
Sempelsburg	4 R.	30 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	23 R.		32 R.
Kabes			26 R.	16 R.					
Dahn		32 R.	24 R.	16 R.		14 R.	28 R.		21 R.
Voritz	5 R.	30 R.	24 R.	18 R.		14 R.	25 R.		27 R.
Wassow									
Wlathe									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Berlin		40 R.	23 R.	15 R.		10 R.	22 R.		
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.	48 R.	48 R.
Peljin	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	40 R.	28 R.	16 R.		8 R.	22 R.	40 R.	24 R.
Beerwalde	4 R.	44 R.	28 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.		48 R.
Zanau			26 R.	16 R.		9 R. 8 g.	20 R.		
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Esslin		44 R.	25 R.	17 R. 8 g.		9 R.	18 R. 20 g.		
Rügenwalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		48 R.	24 R.	16 R.		8 R.			
Salpe									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Johann Friedrich Peters, annoch Lese von der Branenburger Lotterie zu bekommen sind, der Plan derselben sowohl, als Conditiones, sich in denen Intelligenzen vom Decembris a. p. zu ersehen; Und werden also die Herren Liebhaber erluchtet, sich vor Ablauf Januarii zu melden, weil die Ziehung im Februario vor sich sehn wird; die Gewinne sind ansehnlich, beonders in der letzten Classe, in welcher 4000 Gewinne, nebst 3 Prämien, sich belaufen a 176870 Fl. holländisch contrant, und so esgerichtet, daß vollkommnen ein Gewinn oder Prämie, gegen 3 Mieten, in dieser Classe sich finden; der ganze Einsatz ist von jedes Loos:

In der ersten Classe. | In der zweiten. | In der dritten.  
 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. | 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. | 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf.

Als dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen, die Collectur der von Seiner Königl. Majestät allergnädigst privilegirten dritten Lotterie der Stadt Westf. aufgetragen worden, und in dieser profitablen Lotterie, sehr importante Gewinne, und zwar bis 13000 Fl. holländisch befänglich sind; So offeriret er sich, den hierauf in holländischer Sprache erhaltenen gedruckten Plan von 6 Classen, einem jeden auf Verlangen zu communiciren, mit dem Ersuchen, da die erste Classe, worin 1 Gulden holländisch eingesetzt wird, bereits den 16 Februario a. c. gezogen werden sol, und die geführte Rechnung den 1sten ejusdem gestohlet werden muß, daß die Herren Liebhaber ihren Einsatz zu beschleunigen, und sich deshalb, mittelst Einsetzung ihrer Denen und des Einleges, mit dem forder amsten bey demselben zu melden, belieben wollen.

Denen Interessenten der 6ten Wernayschen Lotterie wird hiermit bekannt gemacht, wie nunmehr die fünfte und letzte Classe derselben gezogen worden, und folgende Nummern, als: 2260, 2262, 2277, 2279, 2281, 2283, 2287, 2288, 2297, 8062, 8068, 8074, 8075, 8090 und 8095 mit Gewinnen, bey ausgesetzet lotterien. Diese Gewinste sollen a 210 binnen 14 Tagen, ausgezahlt werden; dahero sich diejenigen, so solche Nummern in Händen haben, bey dem Herrn Doctor Schellen, melden können. Bey solchen sind auch wiederum neue Lose zur sechsten Wernayschen Lotterie, so in 4 Classen vertheilt, und den 22 Martii 26 April, 31 May und 5 Junii gezogen werden sol, und in welcher Gewinne von 100, 200, 500, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, 5000, 10000, 10000 und 20000 Fl. fürhanden, zu haben, und kan bey solchen der Plan von besagter Lotterie, nachgesehen und solcher daselbst abgelanget werden.

Als in der Nacht zwischen den 28 und 29 Dec. p. bey dem Eschlin- und Esminersburgischen Amtsdorfe Bornhagen, ein Schiff ohne Mast und Segel auf dem Strande gesetzt, welches den Namen de Jonge Wilhelmina, mit der Jahrszahl 1744 führt, und Vinsstäbe geladen hat; man aber, weil auf dem Schiffe kein lebendiger Mensch fürhanden, auch keine Connossements kan auf zu finden gewesen, nicht wissen kan, woher solches Schiff gekommen, und wohin es esminiret gewesen, auch wer dessen Eigenthümer sey; So wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und kan der Eigenthümer des Schiffs und der Ladung, bey der Königl. Pommerschen Regierung, und der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainentammer sich melden, und was von der Ladung und Schiffe geborgen, nähere Nachricht und Bescheid erwarten. Signaturum Stettin den 7 Januarii, 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als vor einigen Jahren von der Insel Bornhelm, aus Könne, ein Mädchen, Namens Catharina Michels Detter, abgereiset und sich dem Wernaken nach, mit ihren Manne, der ein Chirurgus bey oder in Berlin, aufhalten sol; So wird derselben, oder den Ihrigen, durch ihren Wondatarium, den Schiffer Jacob Nicolausen aus Könne kund gemacht, daß ihnen durch Absterben ihrer beyden Brüder und Mütter-Schwester, etwas Erbgut zufallen würde; Da nun mehrere Ansprache machen, so wird der Catharina Detters, oder ihren Erben, hiermit aufgegeben, sich deshalb in Zeit von 10 Wochen, bey dem Herrn Controllieur Kemmerhoff in Demmin, zu melden, und bezeigen ein Vorrecht ausfindig zu machen.

Man hat auß der Intelligenz vom 8 Jan. a. c. sub No. 2. ersehen, daß Herr Wenzel, so Klein und groß Uhrmacher seyn wil, nach seines Waters Tode, so ein groß Uhrmacher und Schloßler gewesen, von demselben in der Theilung, neue Schloßler und alten Krähm von Schloßlern angenommen; er dat aber nach diesem einen alten Schloßler, so das Handwert niebergeleget hat, angenommen, so befähig bey und necht ihm arbeiten müssen, auch dabey einen Schloßlers-Gesellen gehalten, so ihm doch nicht zukommt, und ist dieser Werger öfters erinnert worden, er solte diese Arbeit nachlassen in seinem Hause, das Schloßler-Gewerk, oder einer von uns, wollten ihm den alten Krähm abnehmen, den er uns noch niemals angeboten, so wenig mündlich, als durch die Intelligenz, oder sonst. Da ihm nun von der Obrigkeit anbefohlen, das Arbeiten einzustellen, läset er in obgedachte Intelligenz sehn, als wenn niemand capable wäre, ihm seinen alten Krähm abzukaufen, welches doch der Geringste von uns zu thun capable, da es ohnedem nicht viel werth seyn wird; und ob er wohl vermeinet, es öffentlich vor die Thüre auszuhängen und zu verkaufen, so ist ihm dieses doch noch nicht vergönnet, und wenn es ihm von der Obrigkeit vergönnet werden solte, würden die Käufer doch auch wohl zu sehn, daß sie nicht zu kurz kämen; Deseinen aber, so er vom Schloßler-Handwert damit meinen möchte, daß sie nicht capable ihm seinen alten Krähm abzukaufen, wollen ihm bismal in der Güte erinnern, daß sie mit mehreren Bedacht zu verfahren, wenn er etwas zum Verkauf ansiehet, oder er dat künftig andern Bedacht zu gewarten, oder zu wissen, daß an Leute, so ehrliebe blamiren, nicht viel gut zu thun sey.

PLAN,

## PLAN,

Der von dem Höhen, Herrn von Hambrout, Baron und Herr über Hambrout und Geld &c. &c. concedirten neuen Lotterie, der hohen und freyen Herrschaft Geld, zum Nutzen der Armen, bestehend aus 10000 Losen und 3500 Gewinften und Prämien, das Loos zu 3 Fl. ein Capital von 30000 Fl. holländisch con-  
tant betragend, und in eine Classe getheilet; nemlich:

I Gewinn zu	Fl.	3000
1		1000
1		800
2	Fl. 400	800
5	200	1000
10	80	800
15	50	750
20	40	800
32	20	640
45	15	720
80	10	800
480	8	3840
800	6	4800
2000	5	10000

3492	29750
2 Präm. vors erste und letzte à Fl. 50	100
2 vor und nach den Fl. 3000à	80
2 vor und nach den Fl. 1000à	40
2 vor und nach den Fl. 800à	30

3500 Gewinfte und Prämien.  
6500 Blancs.

10000 Lose zu 3 Fl. machen Fl. 30000

Die Auftheilung der Lose, sol in denen Handelsstädten unverzüglich anfangen, auf daß dieselbe schon den 8 Februaril. s. bewerkstelliget werden möge. Die Ziehung dieser Lotterie, wird den Montag als den 15 Februaril, in Gegenwart der Herrn Druckten und deroerjenigen, welche sich dabei einfinden belieben werden, vor sich gehen. Man wird die 10000 Lose, nemlich 3492 Gewinfte und 3 Prämien, und 6500 Blancs ziehen, also, daß ein jeder, seine herausgetommene Nummer, auf die gedruckten Listen wird sehen können. Alle Lose oder Auitungen der Lotterie werden unterschieden seyn, von dem Herrn F. Enneril, oder aber von dem Herrn A. Enneril, als welche Directores derselben sind, wie auch die Ziehungslisten, und werden diejenigen, die nicht von einem besagter Herrn unterschrieben sind, als falsch erklärt werden. Alle Gewinfte und Prämien sollen unausgesetzt 15 Tage nach der Lotterie, bey denen Herren Collecteurs oder Commissarien ausgezehlet werden, nach Abzug 10 Procent. Alle Herren Collecteurs oder Commissarien, haben ihre lebten Adressen dorer Devisen, 8 Tage vor der Ziehung der Lotterie einzusenden, widrigenfalls werden selbige auf ihre Rechnung en blanc gezogen werden. Die gedruckten Listen, werden alhier bey dem französischen Sprachmeister Herrn Jeanson, als hiesigen Collecteur zu haben seyn, als welcher die Billets, gegen Erlohung des erforderkten Einsatzes, ausgeben wird. NB. Der holländische Fl. wird für 13 Gr. hiesigen Geldes gerechnet.

Es sind sämtliche Lehnsfolger des Guttes Pausdorf, so anho die Witwe von Pausdorfen besitzet, ad instanziam der Witwe Dietrich, edictaliter ad revocandum sub poena praesens auf den 29 Januaril, 26 Februaril und 31 Martil. s. vor allhieriges Hofgericht citiret.

Abtheilung

Allhiefige Correspondenten und die wehrsten derselben, gedönnen sich Zeit-hero, inswider so vielfältigen, dieselhalb von Hofe ergangenen Verordnungen, auch noch mehreren, abseiten allhiefigen Grenz-Posts Amts, geschriebenen Gegenstellungen, nach wie vor, ihre Correspondenz und zu denen abgehenden Posten gehörige Sachen, viel zu spät, ja zum öftern nur eben in der Zeit, abzuliefern, so die Posten geschlossen und abgehendet werden sollen; Sie präserviren dem obnerachtet, daß solche Sachen, annoch mitgeschicket und bestellet werden sollen, wie denn auch die Erfahrung erweist, daß ihnen selbst, mehremahlen daran gelegen gewesen; Wenn aber eine erdentliche jedermann ungeschadhafte Expedition derer Posten, mit sohdunen ihren Versahren und Präventionen, keinesweges zu concilliren, für erlern aber allhiefiges Postamt zu steuern und zu besorgen hat, damit niemand mit Zug und Wecht sich zu beschwerten Ursach haben möge, sowohl, als daß die Posten zu gehöriger Zeit abgefertiget, hinsichtlich die Course derselben aufrecht und in Ordnung erhalten werden, mithin auch sonder Exception, letzteren, obndem unsatthafften Forderungen, begegnet und vorgebeugset werden muß; So wird hierdurch abermahlen, nicht nur jedermännlich, auf dieserhalb ergangene königl. allergnädigste Verordnungen, verlesen, sondern auch zu eines jeden Sicherheit und Achtung, hiermit avertiret, weidergestalt simple Briefe, 1 Stunde vor Abgang der Post, diese aber, waju Gelder und Paquets gehörig, wenigstens 2 Stunden vor Abgang derselben, eingegeben und abgeliefert, nicht weniger deren Bezahlung in gehörigen Cassen-Sorten (welchen so öfters entgegen gehandelt wird), geschick werden müste, und daß sodenn, jedermann sonder Ausnahme, die richtige und accurate Bestellung, ihrer eingelieferten Briefe und Sachen, sich verschären und verprechen könne: dahingegen aber, soferne auch diese wohlmeinenden Verwarung, gleich bishero nicht nachgesebet werden solte; so wird und muß sich niemand bestreben lassen (um weaßten die Pflichten diefigen Postamts und eine ordentliche Expedition, untens halten zu können, wenn derelichen, zu spät abgelieferte Sachen und Briefe, nach zuferst dem Ueberbringer ger davon nachmahlen gegebener Anzeige, bis zu der nächstfolgenden Post reponiret und aufbehalten werden; Gestalt allhiefiges Postamt, sich solchenfalls, allen Anforderungen und Ansprüchen, ausdrücklich entlediget, und vielmehr ein jeder, etma daher zu entstehenden Verlust oder Verwammis, sich selbst bezuzumeen und zurustreihen haben wird. Sollen sich hingegen solche unvermuthete Belegenheiten ereignen, welche nicht vorher gesehen werden können, und wodurch die Correspondenz tardiret worden, gleichwol die Befehlung der Sachen, preßant; so wird man NB. auf geschwehete a parren Requisition, ferner, gleich bishero, nach aller Möglichkeit zu dienen suchen.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
vor 2. Pf. Semmel	9	8	unb.
3. Pf. dito	9	12	
vor 3. Pf. schön Nockenbrod	19	1	unb.
6. Pf. dito	1	6	2
1. St. dito	2	13	1
vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	unb.
1. St. dito	3	24	1
2. St. dito	5	16	2

- 4 Joachim Prebrenner, dessen Schiff der Junge Daniel, von London mit Weide.
  - 5 Peter Pashen, dessen Schiff Catharina, von Wolsaak mit Getreide.
  - 6 Christoph Schwab, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Weinsaat.
  - 7 Martin Riegner, dessen Schiff Emanuel, von Stockholm mit Eisen.
  - 8 George Bartels, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Weinsaat.
  - 9 Michael Zimmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Getreide.
- 9 Summa derer bis den 13 Jan. allhier angekommenen Schiffe.
- Wom Anfang dieses Jahres, bis den 13 Januarii aber sind keine Schiffe abgegangen,

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Wom 6ten bis den 13ten Januarii 1745.  
 Wom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten Jan. sind keine Schiffe allhier angekommen.  
 Nam. 1. Johann Gaud, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Weinsaat.  
 2 Jac. Koter, dessen Schiff Maria Juliana, von Riga mit Weinsaat.  
 3 Martin Wolf, dessen Schiff S. Peter, von Nicostalle mit Steinöhlen und Oley.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Wom 6 bis den 13 Januarii, 1745.

Weisen	Binshel	Schffel
6.	23.	
114.	19.	
66.	6.	
20.	16.	
2.		
Summa	211.	17.

17. Wolles

## 17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 Jan. 1745.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Zuckroß. der Winsp.	Postel. der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	24 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	26 R.	19 R.	23 R.
Völs	Haben	nichts	eingesandt						
Penun		30 R.	24 R.	16 R. 17 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Uckerände		32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R. 27 R.	20 R. 21 R.	12 R. 13 R.	14 R. 15 R.	8 R. 9 R.	21 R.		
Wasewal d. l. St.	2 R. 4 g.	27 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	22 R.	12 R.
Ugedom		nichts	einge andt						
Demmin d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Trepto an der L. See, der l. St.				12 R.					
Darz	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen									
Riddicholz									
Greiffenhagen									
Greiffenberg									
Soltau		34 R.	26 R.	16 R.		10 R. 16 g.	24 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der M.									
Cammin	3 R. 12 g.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Selberg	4 R.	30 R.	20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	10 R.	19 R.		72 R.
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	24 R.	14 R. 17 R.		9 R.	10 R. 24 R.		24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Prepenwalde									
Tempelburg	4 R.	30 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Lades			26 R.	16 R.					
Bahn		30 R.	24 R.	16 R.		14 R.	24 R.		20 R.
Wryz	5 R. 4 g.	30 R.	20 R.	20 R.		16 R.	26 R.		28 R.
Massow		32 R.	26 R.	16 R.					32 R.
Wäthe	Haben	nichts	eingesandt						
Raugarden									
Daber									
Edslin		40 R.	22 R.	14 R.		8 R. 9 R.			
Ren-Stettin	Dat	nichts	eingesandt						
Polzin	4 R.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.		48 R.
Walgard	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.		10 R.	22 R.	40 R.	28 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt			14 R.	26 R.		48 R.
Banan									
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	13 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Edslin									
Edgentwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wublig									
Rummelsburg	13 R. 16 g.	46 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	16 R.	32 R.
Solame d. l. St.		48 R.	23 R.	15 R.		8 R.			
Stolpe			20 R. 18 g.	12 R. 18 g.		8 R.			
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.